

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Name des Produkts Canon C-EXV 20 Black Toner
Produktnummer 0436B002

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Toner für elektrofotografische Maschinen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Lieferant**

Importeur
Canon Europa N.V.
Bovenkerkerweg 59, 1185XB Amstelveen, The Netherlands
+31 20 5458545, +31 20 5458222
www.canon-europe.com, ceu-Reach@canon-europe.com

Canon (Schweiz) AG
Richtistrasse 9, 8304 Wallisellen, Schweiz
+41 848 833 835
info@canon.ch

Händler
Canon Deutschland GmbH
Europark Fichtenhain A10, 47807 Krefeld, Deutschland
0049 (0)2151 345-0
contact40@canon.de

Canon Austria GmbH
Am Europlatz 2, 1120 Wien, Österreich
Tel. (01) 68 088 Fax (01) 68 088 - 191
umwelt@canon.at

Hersteller

Canon Inc.
30-2, Shimomaruko 3-Chome, Ohta-ku, Tokyo 146-8501, Japan

1.4. Notrufnummer

Österreich	+43 (0) 1 406 43 43	Belgien	+32 (0) 70 245 245
Bulgarien	+359 2 9154 233	Kroatien	+385 (0)1-23-48-342
Zypern	1401	Tschechische Republik	+420 224919293
Dänemark	+45 82 12 12 12 ^[*1]	Estland	16662
Finnland	+358 (0)9 471977	Frankreich	+33 (0)1 45 42 59 59
Griechenland	+30 210 7793777	Ungarn	+36 80 20 11 99
Irland	353 (1) 809-2166/-2566	Italien	+39 (0)55 7947819
Lettland	+371 67042473	Litauen	+370 (85) 2362052
Luxemburg	(+352) 8002 5500	Malta	21224071
Niederlande	+31 (0)30-2748888 ^[*2]	Polen	42 25 38-421/-422/-406
Portugal	+351 800 250 250	Rumänien	+40 21 318 36 06
Slowakei	+421 2 5477 4166	Slowenien	112
Spanien	+34 91 562 04 20	Schweden	112 ^[*3]
Großbritannien	+44 121 507 4123	Island	112

Liechtenstein	145	Norwegen	+47 22 59 13 00
Schweiz	145	Deutschland	+49 (0) 30 30686700

- *1 Kontakt Giftlinien på tlf.nr.: 82 12 12 12 (åbent 24 timer i døgnet). Se punkt 4 om førstehjælp.
- *2 Only for the purpose of informing medical personnel in cases of acute intoxications.
- *3 Ask for Poison Information

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahren-Piktogramme
Nicht erforderlich

Signalwort
Nicht erforderlich

Gefahrenhinweise
Nicht erforderlich

Sicherheitshinweise
Nicht erforderlich

Sonstige Angaben
Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr	REACH -Registrierungs nummer	Gewichtspro zent	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	SCL, M-factor, ATE	Hinweis zu anderen Gefahren
Polyester resin	CBI	CBI	Keine	80-90	Keine	Keine Daten verfügbar	
Wax	CBI	CBI	Keine	< 10	Keine	Keine Daten verfügbar	
Carbon black	1333-86-4	215-609-9	CBI	< 10	Keine	Keine Daten verfügbar	
Amorphous silica	7631-86-9	231-545-4	01-2119379499- 16-xxxx	< 10	Keine	Keine Daten verfügbar	
Titanium dioxide	13463-67-7	236-675-5	Keine	< 1	Keine (Für Titandioxid in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm: Carc. 2 (H351 Einatmen))	Keine Daten verfügbar	

Der vollständige Text der/des Gefahrenhinweise(s) ist in ABSCHNITT 16 aufgeführt

Hinweis zu anderen Gefahren : Der/die folgende(n) Stoff(e) ist (sind) mit (1), (2), (3) und/oder (4) markiert

- (1) Stoffe, für die (ein) EU-Arbeitsplatzgrenzwert(e) festgelegt ist (sind) (siehe ABSCHNITT 8)
- (2) PBT-Stoff oder vPvB-Stoff gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- (3) Substanz in der Kandidatenliste für SVHC aufgeführt für die Zulassung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- (4) Endokrinschädigende Stoffe gemäß der Delegierten Verordnung (EG) 2017/2100 oder der Verordnung (EG) Nr. 2018/605

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.
Verschlucken	Mund ausspülen. 1 oder 2 Gläser Wasser trinken. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.
Augenkontakt	Mit reichlich Wasser nachspülen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang. Kontakt mit zu viel Staub kann zu einer physikalischen Reizung der Atemwege führen.
Verschlucken	Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
Hautkontakt	Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
Augenkontakt	Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang. Kann leichte Reizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Wasser, Pulver oder Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren

Kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr

Keine

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden Sie das Einatmen von Staub. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Von fließenden Gewässern fernhalten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sofort mit Schaufel oder Staubsauger reinigen. Wenn Sie einen Staubsauger verwenden, verwenden Sie stets ein Modell mit Sicherheitsvorrichtungen gegen Staubexplosionen. Kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie das Einatmen von Staub. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Oberfläche gründlich reinigen. Nur bei angemessener Belüftung verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Toner für elektrofotografische Maschinen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

chemische Bezeichnung	EU OEL	Österreich	Belgien	Bulgarien	Zypern
Carbon black 1333-86-4	Keine	Keine	TWA: 3 mg/m ³	Keine	Keine
Amorphous silica 7631-86-9	Keine	TWA: 4 mg/m ³ inhalable fraction	Keine	Keine	Keine
Titanium dioxide 13463-67-7	Keine	TWA: 5 mg/m ³ alveolar dust, respirable fraction STEL: 10 mg/m ³ alveolar dust, respirable fraction	TWA: 10 mg/m ³	TWA: 10.0 mg/m ³ respirable dust	Keine
chemische Bezeichnung	Tschechische Republik	Dänemark	Finnland	Frankreich	Deutschland
Carbon black 1333-86-4	TWA: 2.0 mg/m ³ dust	TWA: 3.5 mg/m ³	TWA: 3.5 mg/m ³ STEL: 7 mg/m ³	TWA: 3.5 mg/m ³	Keine
Amorphous silica 7631-86-9	TWA: 4.0 mg/m ³ amorphous SiO ₂	Keine	TWA: 5 mg/m ³	Keine	TRGS TWA: 4 mg/m ³ inhalable fraction

					DFG TWA: 4 mg/m ³ inhalable fraction
Titanium dioxide 13463-67-7	Keine	TWA: 6 mg/m ³	Keine	TWA: 10 mg/m ³	DFG TWA: 0.3 mg/m ³ respirable fraction Ceiling / Peak: 2.4 mg/m ³ respirable fraction
chemische Bezeichnung	Griechenland	Ungarn	Irland	Italien	Niederlande
Carbon black 1333-86-4	TWA: 3.5 mg/m ³ STEL: 7 mg/m ³	Keine	TWA: 3 mg/m ³ inhalable fraction STEL: 15 mg/m ³ inhalable fraction	Keine	Keine
Amorphous silica 7631-86-9	Keine	Keine	TWA: 6 mg/m ³ total inhalable dust TWA: 2.4 mg/m ³ respirable dust STEL: 18 mg/m ³ respirable dust STEL: 7.2 mg/m ³ respirable dust	Keine	Keine
Titanium dioxide 13463-67-7	TWA: 10 mg/m ³ inhalable fraction TWA: 5 mg/m ³ respirable fraction	Keine	TWA: 10 mg/m ³ total inhalable dust TWA: 4 mg/m ³ respirable dust STEL: 30 mg/m ³ respirable dust STEL: 12 mg/m ³	Keine	Keine
chemische Bezeichnung	Polen	Portugal	Rumänien	Slowakei	Spanien
Carbon black 1333-86-4	TWA: 4 mg/m ³ inhalable fraction	TWA: 3 mg/m ³	Keine	TWA: 2 mg/m ³ respirable fraction, 5% or less fibrogenic component TWA: 10 mg/m ³ respirable fraction, greater than 5% fibrogenic component TWA: 10 mg/m ³ total aerosol	TWA: 3.5 mg/m ³
Titanium dioxide 13463-67-7	TWA: 10 mg/m ³ inhalable fraction TWA: 10 mg/m ³ STEL: 30 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³ STEL: 15 mg/m ³	TWA: 5 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³
chemische Bezeichnung	Schweden	Großbritannien	Norwegen	Schweiz	Türkei
Carbon black 1333-86-4	TLV: 3 mg/m ³	TWA: 3.5 mg/m ³ STEL: 7 mg/m ³	TWA: 3.5 mg/m ³ STEL: 7 mg/m ³	Keine	Keine
Amorphous silica 7631-86-9	Keine	TWA: 6 mg/m ³ inhalable dust TWA: 2.4 mg/m ³ respirable dust	TWA: 1.5 mg/m ³ respirable dust STEL: 3 mg/m ³ respirable dust	TWA: 4 mg/m ³ inhalable dust	Keine
Titanium dioxide 13463-67-7	TLV: 5 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³ total inhalable TWA: 4 mg/m ³ respirable	TWA: 5 mg/m ³ STEL: 10 mg/m ³	TWA: 3 mg/m ³ respirable dust	Keine

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei normalen Verwendungsbedingungen keine.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

Hautschutz

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

Atemschutz

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

Thermische Gefahren

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Pulver
Farbe	Schwarz
Geruch	Leichter Geruch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)	85 - 120 (Erweichungspunkt)
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich (°C)	Nicht zutreffend
Entzündbarkeit	Nicht entflammbar; geschätzt
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht zutreffend
Flammpunkt (°C)	Nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur (°C)	Nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur (°C)	> 200
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität (mm²/s)	Nicht zutreffend
Löslichkeit	organisches Lösemittel; teilweise löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht zutreffend
Dampfdruck	Nicht zutreffend
Dichte und/oder relative Dichte	1.0 - 1.5
Relative Dampfdichte	Nicht zutreffend
Partikeleigenschaften	1 - 10µm

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Basen, Oxidationsmittel, Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

akute Toxizität LD50 > 2000 mg/kg (Verschlucken)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nach den Einstufungskriterien der UN GHS nicht eingestuft (OECD Richtlinien)
schwere Augenschädigung/-reizung	Nach den Einstufungskriterien der UN GHS nicht eingestuft (OECD Richtlinien)
Sensibilisierung	Nach den Einstufungskriterien der UN GHS nicht eingestuft (OECD Richtlinien)
Keimzell-Mutagenität	Ames Test (S. Typhimurium, E. coli): Negativ
Karzinogenität	Das IARC bewertet Carbon Black und Titandioxid als Gruppe 2B Karzinogene, für welche bei Menschen nicht ausreichende, bei Tieren jedoch ausreichende Beweise vorliegen. Letztere stützten sich auf den Nachweis der Entwicklung von Lungentumoren in Ratten, die einer chronischen Inhalation von pulverisiertem Ruß und Titanoxid in solchen Mengen ausgesetzt waren, dass eine Partikelüberlastung der Lunge verursacht wurde. Zudem hat die Europäische Chemikalienagentur Titandioxid in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$ aus ähnlichen Gründen als Karzinogen der Gruppe 2 gemäß der EU-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft. Es gibt jedoch Inhalationsstudien mit Ruß enthaltenden Tonern und mit Titandioxid enthaltenden Tonern, welche zeigen oder nahelegen, dass bei Ratten keine Verbindung zwischen Tonerbelastung und Tumorentwicklung vorliegt.
Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität (Specific Target Organ Toxicity, STOT) - einmalige Exposition	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität (Specific Target Organ Toxicity, STOT) - wiederholte Exposition	Bei Ratten, so berichten Muhle et al., sei im Vergleich zu handelsüblichen Tonern bei chronischer Inhalation eines Toners, der mit Partikeln von lungengängiger Größe angereichert war, eine pulmonale Response erkennbar. Keine pulmonare Veränderung war bei 1 mg/m^3 erkennbar, die der relevanten menschlichen Belastung entspricht. Eine minimale bis geringe Stufe von Fibrose konnte bei 22% der Tiere bei 4 mg/m^3 festgestellt werden, und eine geringe bis moderate Stufe von Fibrose wurde bei 92% der Tiere bei 16 mg/m^3 beobachtet. Diese Ergebnisse werden der „Lungenüberlastung“ zugeschrieben, einer generischen Response auf die für längere Zeit in der Lunge verbleibenden übermäßigen Mengen von Staubresten.
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

Fisch, 96 h LL50 > 100 mg/l (WAF)

Krustentiere, 48 h EL50 > 100 mg/l (WAF)

Algen, ErL50(0-72 h) > 100 mg/l (WAF)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Zubereitung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).
Diese Zubereitung enthält keine Substanzen, die sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar sind (sPvB).

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Werfen Sie den Toner oder Tonerbehälter NICHT ins Feuer. Der erhitzte Toner kann schwere Verbrennungen verursachen. Entsorgen Sie den Tonerbehälter NICHT in einem Plastikbrecher. Verwenden Sie eine Vorrichtung zur Vermeidung von Staubexplosionen. Feindispersierte Partikel bilden mit der Luft explosive Gemische. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer Keine

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Keine

14.3. Transportgefahrenklassen Keine

14.4. Verpackungsgruppe (Packing Group, kurz: PG) Keine

14.5. Umweltgefahren Nach den UN-Modellrichtlinien und bzgl. Wasserverschmutzung unter IMDG-Code nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender IATA: Nicht reguliert

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

(EG) Nr. 1907/2006 Zulassung	Nicht reguliert
(EG) Nr. 1907/2006 Beschränkung	Die gelieferten synthetischen Polymermikropartikel unterliegen den Bedingungen des Eintrags 78 in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates.
(EU) 2024/590	Nicht reguliert
(EU) 2019/1021	Nicht reguliert
(EU) Nr. 649/2012	Nicht reguliert

Sonstige Angaben Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Daten in ABSCHNITT 9, 11 und 12 dieses SDB (Sicherheitsdatenblatt) basieren auf den Testergebnissen dieses Produkts oder Schätzwerten basierend auf den Daten eines ähnlichen Produkts oder der Inhaltsstoffe dieses Produkts.

wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- World Health Organization International Agency for Research on Cancer, IARC Monographs on the Evaluation on the Carcinogenic Risk of Chemicals to Humans
- EU-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2020/878, (EG) Nr. 1272/2008, (EU) 2024/590, (EU) 2019/1021, (EU) Nr. 649/2012

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

- SCL: Specific Concentration Limit
- M-factor: Multiplication factor
- ATE: Acute Toxicity Estimate
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- SVHC: Substances of Very High Concern
- EU OEL: Occupational exposure limits at Union level under Directive 2004/37/EC, 98/24/EC, 91/322/EEC, 2000/39/EC, 2006/15/EC, 2009/161/EU, (EU) 2017/164 and (EU) 2019/1831.
- TWA: Time Weighted Average
- STEL: Short Term Exposure Limit
- IARC: International Agency for Research on Cancer
- IATA: International Air Transport Association
- CBI: Confidential Business Information

Ausgabedatum : 30-Mrz-2007

Änderungsdatum : 10-Sep-2025

Abänderungsvermerk ABSCHNITT 15 überarbeitet

Haftungsschluss

Die Informationen in diesem SDB sind nach unserem besten Wissen und Gewissen und nach unseren besten Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Die Informationen sollen nur als Richtlinien zur Sicherheit bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung und der Freisetzung dienen und dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation aufgefasst werden. Die Informationen beziehen sich nur auf die speziellen genannten Materialien und sind für diese Materialien nicht unbedingt gültig, wenn sie in Kombination mit anderen Materialien oder anderen Verfahren verwendet werden, es sei denn, dies wird in diesem Text ausdrücklich erwähnt